



M.M. WARBURG & CO
HYPOTHEKENBANK

OFFENLEGUNGSBERICHT

zum 31. Dezember 2018

**gemäß Artikel 431 bis Artikel 455 CRR
und CRD IV**

1	Grundlagen	3
2	Risikomanagementziele und -politik	4
3	Anwendungsbereich	8
4	Eigenmittel	8
5	Eigenmittelanforderungen	19
6	Antizyklischer Kapitalpuffer	21
7	Adressenausfallrisiken	21
8	Kreditrisikominderung	26
9	Beteiligungspositionen des Anlagebuchs	28
10	Gegenparteiausfallrisiko.....	28
11	Unbelastete Vermögenswerte	29
12	Marktrisiko	32
13	Operationelles Risiko	32
14	Zinsrisiko im Anlagebuch	32
15	Unternehmensführungsregeln.....	33
16	Vergütungspolitik.....	34
17	Verschuldungsquote	35

1 GRUNDLAGEN

Gemäß Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die nachfolgenden Berichtsinhalte bieten eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG.

Es wird davon Gebrauch gemacht, auf andere, bereits offengelegte Informationen zu verweisen, sofern sie dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

Da keine entsprechenden Rechtsvorschriften vorliegen, ist dieser Bericht nicht von den Wirtschaftsprüfern der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG geprüft worden. Dennoch enthält der Bericht Angaben, die im geprüften Jahresabschluss der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG per 31. Dezember 2018 angeführt sind.

Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank (<https://www.warburghyp.de/de/finanzbericht-und-offenlegung>) genutzt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Aktualisierung des Offenlegungsberichtes erfolgt gemäß den Vorgaben des Artikel 433 CRR jährlich unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung des Jahresabschlusses. Unter Einbezug der Prüfkriterien aus dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 zur Häufigkeit der Offenlegung liegt keine Notwendigkeit für eine unterjährige Offenlegung seitens der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG vor.

2 RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK

Strategien und Verfahren des Risikomanagements

Das Risikomanagement umfasst die Steuerung und Überwachung aller geschäftlichen Aktivitäten der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG. Unter Berücksichtigung der umfangreichen Vorgaben des Pfandbriefgesetzes zum Risikomanagement der mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken, werden die Standards des Risikomanagementsystems durch den Gesamtvorstand festgelegt. Das Ziel des Risikomanagements ist, die jederzeitige Risikotragfähigkeit der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG im Rahmen der verfolgten Geschäfts- und Risikostrategie sicherzustellen.

Grundlage der Gesamtbanksteuerung ist die Geschäfts- und Risikostrategie der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG. Sie wird in Verbindung mit einer mindestens jährlich durchzuführenden Risikoinventur nach § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) im 4. Quartal im Rahmen eines klar definierten Planungsprozesses überarbeitet und enthält die Rahmenbedingungen für unsere Geschäftsausrichtung sowie für die Behandlung der für uns relevanten Risikoarten. Die Umsetzung der Regelungen erfolgt in umfangreichen organisatorischen Festlegungen, die in einem Organisationshandbuch sowie einem Risikohandbuch zusammengefasst sind. Die Risikostrategie konkretisiert und begrenzt die Geschäftsstrategie. Sie berücksichtigt sowohl externe als auch interne Einflussfaktoren und wirkt damit auf die Umsetzung der Strategien im Planungsprozess.

Die Risikosteuerung benennt die Steuerungsinstrumente, mit denen die erkannten Risiken auf ein den Risikopräferenzen entsprechendes Niveau reduziert werden und die dafür Verantwortlichen. Es wird dabei zwischen Key Controls (wesentliche Risikosteuerungs- und Kontrollhandlungen), die in den einschlägigen Organisationsanweisungen geregelt sind, und weiteren unterstützenden Handlungen unterschieden.

Die jährliche Geschäftsplanung sowie die strategische Mehrjahresplanung des betriebswirtschaftlichen Controllings enthält als Ergebnis des Strategieprozesses eine operationalisierte, auf Geschäftsbereiche heruntergebrochene Ausprägung der Geschäftsstrategie für das kommende bzw. die folgenden fünf Geschäftsjahre. Das betriebswirtschaftliche Controlling überprüft anlassbezogen sowie monatlich im Rahmen von Soll-Ist-Vergleichen die Planung auf ihre Zielerreichung (Abweichungsanalyse), um damit die Umsetzung der Geschäftsstrategie laufend nachzuhalten. Maßnahmen des Vorstandes zur Reduzierung, Übertragung oder Übernahme von Risiken werden über die Risikoquantifizierung, -analyse und -berichterstattung im Rahmen der operativen Risikosteuerungsprozesse transparent gemacht.

Die Steuerung der Risiken erfolgt im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion

Die M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG ist wie jedes andere Kreditinstitut verschiedenen Risiken ausgesetzt. Im Rahmen der eingesetzten Risikomanagementprozesse wurden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert. Nicht nur aufgrund der sich laufend verändernden aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist die Fortentwicklung des Risikomanagements eine permanente Herausforderung. Dabei hat die Bank den auf einer individuellen Risikoeinschätzung basierenden Geschäftsansatz mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen standardisierten Methoden und statistischen Risikomodelle und -bewertungen in Einklang zu bringen. Bezüglich der weiteren Ausführungen zur Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion wird auf den bereits veröffentlichten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG verwiesen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Entscheidungen zu den einzelnen Risikopositionen können nur auf der Basis ausreichender Informationen getroffen werden. Hierzu hat die M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG ein umfassendes Regelwerk aufgebaut. Bezüglich der weiteren Ausführungen zu Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme wird auf den bereits veröffentlichten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG verwiesen.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und Strategien und Verfahren zur laufenden Überwachung der Wirksamkeit von Risikoabsicherung und -minderung

Die Risikoabsicherung und -minderung erfolgt in Abhängigkeit und unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse der jeweiligen Risikoart. Bezüglich der weiteren Ausführungen zu den Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung wird auf den bereits veröffentlichten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG verwiesen.

Die Wirksamkeit des Überwachungsinstrumentariums und die Risikolage der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG wird im Risikokomitee analysiert und es werden ggf. Entscheidungen zur weiteren Risikominderung getroffen. In der Regel findet vor jeder Aufsichtsratssitzung eine Risikokomitee-Sitzung statt. Darüber hinaus obliegt der Internen Revision die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG im Besonderen. Sie verfügt über qualifizierte Mitarbeiter und ausreichende Kapazität. Die schriftlich fixierte Ordnung der Internen Revision, die u. a. Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Abteilung regelt, ist in den Rahmenbedingungen und einem umfangreichen Revisionshandbuch festgelegt. Auf Basis einer risikoorientierten Planung berücksichtigt die Revision alle Bereiche des Bankgeschäfts. Bei ihren Prüfungen beachtet die Revision die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Weiterhin überprüft sie die Umsetzung von Maßnahmen.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435, Abs. 1 lit. e

Die M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird.

Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch den Vorstand.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend wird davon ausgegangen, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Der Vorstand

Thomas Buer

Thomas Schulze

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG nach CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressausfallrisiken
2. Liquiditätsrisiken
3. Marktpreisrisiken
4. Operationelle Risiken.

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2018 folgende Auslastungen:

Auslastung der Limite per 31. Dezember 2018

Risikoart	Limit in TEUR	Risiko in TEUR
Adressenausfallrisiko	12.000,0	1.255,0
Marktpreisrisiko	4.460,0	1.325,5
Operationelles Risiko	850,0	804,0
Gesamt	17.310,0	3.384,5

Die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG verwendet hierbei einen barwertnahen Gläubigerschutzansatz.

Weiterführende Informationen sind im bereits veröffentlichten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG enthalten.

Der Vorstand

Thomas Buer

Thomas Schulze

3 ANWENDUNGSBEREICH

Die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG wendet als Kreditinstitut im Sinne von § 1 Kreditwesengesetz die Offenlegungsvorschriften gemäß § 26 a Abs. 1 Satz 1 KWG sowie Art. 431 ff. CRR auf Einzelinstutsebene an.

4 EIGENMITTEL

Zum 31. Dezember 2018 betragen die anrechenbaren Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG 115,8 Mio. € und setzen sich aus harten Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG besteht aus dem eingezahlten Kapital, der Kapital- und gesetzlichen Rücklage sowie dem Gewinnvortrag der Vorjahre. Das zusätzliche Kernkapital setzt sich aus nachrangigen Namensschuldverschreibungen, die aufsichtsrechtlich als zusätzliches Kernkapital anerkannt sind, zusammen. Das Ergänzungskapital besteht aus einem nachrangigen Schuldscheindarlehen, dessen Bedingungen die Anforderungen des Art. 62 in Verbindung mit Art. 63 der CRR erfüllen.

Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt.

Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Merkmale		lfd. Nr. 1
1	Emittent	M.M.Warburg & CO Hypothesenbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Satzung
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Namensaktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 31,66 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 31,66 Mio.
9a	Ausgabepreis	diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variable
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Merkmale		lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2
1	Emittent	M.M.Warburg & CO Hypothesenbank AG	M.M.Warburg & CO Hypothesenbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige AT1-Namensschul- verschreibung	nachrangige AT1-Namensschul- verschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 4 Mio.	EUR 6 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 4 Mio.	EUR 6 Mio.
9a	Ausgabepreis	EUR 4 Mio.	EUR 6 Mio.
9b	Tilgungspreis	EUR 4 Mio.	EUR 6 Mio.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.11.2018	10.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als zusätzliches Kernkapital (mind. 30 Tage Kündigungsfrist; max. 60 Tage); Kündigung aus steuerlichen Gründen (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); Ordentliche Kündigung (mind. 30 Tage Kündigungsfrist zum 30.11.2023 bzw. jeden 5. Jahrestag nach diesem Datum) Alle Kündigungsrechte sind vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als zusätzliches Kernkapital (mind. 30 Tage Kündigungsfrist; max. 60 Tage); Kündigung aus steuerlichen Gründen (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); Ordentliche Kündigung (mind. 30 Tage Kündigungsfrist zum 30.11.2023 bzw. jeden 5. Jahrestag nach diesem Datum) Alle Kündigungsrechte sind vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden		-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4 % p.a.	4 % p.a.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.

Merkmale		lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2
	Coupons / Dividenden	-----	-----
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	CET1-Quote < 5,125	CET1-Quote < 5,125
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	bei entsprechendem Jahresüberschuss	bei entsprechendem Jahresüberschuss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach Befriedigung aller Nachranggläubiger der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	Nachrangig nach Befriedigung aller Nachranggläubiger der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Hauptmerkmale Ergänzungskapital

Merkmale		lfd. Nr. 1
1	Emittent	M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	EUR 20 Mio.
9a	Ausgabepreis	EUR 20 Mio.
9b	Tilgungspreis	EUR 20 Mio.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.08.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	17.08.2026
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.08.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,77 % p.a.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Offenlegung der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG und ist gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der EU-Kommission dargestellt.

Eigenmittelstruktur

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2018			
Mio. EUR			
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			Verordnung (EU) Nr. 575/2013
			Verweis auf Artikel
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	85,78	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	0,11	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	85,89	Summe der Zeilen 1-5a

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			Verordnung (EU) Nr. 575/2013
			Verweis auf Artikel
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,06	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			Verordnung (EU) Nr. 575/2013
			Verweis auf Artikel
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,06	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	85,83	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10	51, 52
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	10	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			Verordnung (EU) Nr. 575/2013
			Verweis auf Artikel
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	10	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	95,83	Summe der Zeilen 29 und 44

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	20	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			Verordnung (EU) Nr. 575/2013
			Verweis auf Artikel
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	20	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	115,83	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	997,45	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,61	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,61	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,61	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,375	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A.SRI)	0	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,105	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	0	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	0	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	0	

Eigenkapitalquoten und -puffer		Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		Verweis auf Artikel	
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	0	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

31.12.2018		
Mio. EUR	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	54
Beteiligungen	0	
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	23
Immaterielle Vermögenswerte	0,04	8
Passiva		
Eigenkapital	85,78	
davon Gezeichnetes Kapital	31,66	1
davon Kapitalrücklagen	54,12	1
davon Gewinnrücklagen	0,11	2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	30	
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	10	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	20	46

5 EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im bereits veröffentlichten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR.

Als Nichthandelsbuchinstitut ergeben sich für die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG keine gesonderten Eigenmittelanforderungen in Bezug auf das Marktrisiko.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG zum 31.12.2018:

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen auf Institutsebene

31.12.2018	Eigenkapital-
in TEUR	anforderungen
Kreditrisiko	75.376
<i>Kreditrisikostandardansatz</i>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---
Öffentliche Stellen	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	630
Unternehmen	20.019
Mengengeschäft	---
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	54.484
Ausgefallene Risikopositionen	175
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---
Verbriefungspositionen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	---
Beteiligungsriskopositionen	---
sonstige Posten	68
Marktisiko	---
<i>Standardansatz</i>	
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	---
Zinsänderungsrisiko	---
Aktienpositionsrisiko	---
Fremdwährungsrisiko	---
Warenpositionsrisiko	---
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	---
Abwicklungsrisiko	---
Operationelles Risiko	2.299
Basisindikatoransatz	2.299
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	2.122
Standardmethode	2.122
Gesamt	79.797

Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

	31.12.2018
Harte Kernkapitalquote	8,61%
Kernkapitalquote	9,61%
Gesamtkapitalquote	11,61%

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils solide über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

6 ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die Bank hat keinen Risikopositionswert in Ländern mit einem antizyklischen Kapitalpuffer von größer 0,0 %.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2018 in TEUR		
10	Gesamtforderungsbetrag	0
20	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0
30	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	0

7 ADRESSENAUSFALLRISIKEN

Das Kreditvolumen ist nach Art. 442 CRR nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen.

Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen TEUR	Bruttokreditvolumen Q1 TEUR	Bruttokreditvolumen Q2 TEUR	Bruttokreditvolumen Q3 TEUR	Bruttokreditvolumen Q4 TEUR	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	137.621	140.734	140.082	140.593	137.621	139.758
Öffentliche Stellen	27.286	22.042	7.364	7.386	27.286	16.020
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---
Institute	37.886	68.107	67.158	44.266	37.886	54.354
Unternehmen	264.203	249.637	245.845	242.996	264.203	250.670
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.532.896	1.475.226	1.514.438	1.508.656	1.532.896	1.507.804
Ausgefallene Risikopositionen	1.966	1.966	1.966	1.966	1.966	1.966
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	---	---	---	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	---	---	---	---	---	---
Beteiligungsrisikopositionen	---	---	---	---	---	---
sonstige Posten	847	230	603	97	847	444
Gesamt	2.002.705	1.957.942	1.977.456	1.945.960	2.002.705	1.971.016

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2018.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen TEUR	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	137.621	0	0
Öffentliche Stellen	27.286	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---
Institute	37.886	0	0
Unternehmen	227.818	36.295	89
Mengengeschäft	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.367.686	163.778	1.433
Ausgefallene Risikopositionen	1.415	551	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	---	---	---
Beteiligungsrisikopositionen	---	---	---
sonstige Posten	847	0	0
Gesamt	1.800.559	200.624	1.522

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG liegt.

Bruttokreditvolumen nach Branchen

Forderungsklassen in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	137.621	0	0
Öffentliche Stellen	27.286	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---
Institute	37.886	0	0	0
Unternehmen	0	0	252.107	12.095
Mengengeschäft	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	1.497.333	35.563
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	1.966	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	---	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	---	---	---	---
Beteiligungsrisikopositionen	---	---	---	---
sonstige Posten	105	0	743	0
Gesamt	65.277	137.621	1.752.149	47.658

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20.009	76.208	41.404
Öffentliche Stellen	19.998	0	7.289
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---
Institute	17.009	4.984	15.892
Unternehmen	12.094	20.939	231.170
Mengengeschäft	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	94.977	220.075	1.217.843
Ausgefallene Risikopositionen	977	551	438
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	---	---	---
Beteiligungsrisikopositionen	---	---	---
sonstige Posten	848	0	0
Gesamt	165.912	322.757	1.514.036

Risikovorsorge und Definitionen

Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Unter Berücksichtigung des Artikel 178 Abs. 2 CRR ist eine Forderung überfällig, wenn sie mit mindestens einem Tag und höchstens 90 Tagen überfällig ($1 \text{ Tag} \geq \text{überfällig in Tagen} \leq 90 \text{ Tage}$) ist, aber nicht als notleidend (ausgefallen) gilt und einen erheblichen Betrag ausmacht. Nach Definition der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG handelt es sich um einen erheblichen Betrag, wenn das Gesamtengagement mindestens 2,5 % oder mindestens 100 EUR höher als das Gesamtlimit ist.

Ein Kreditnehmer ist i. d. R. notleidend, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Ein erheblicher Betrag des Schuldners ist gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig.
- Die vollständige Erfüllung von künftigen Verpflichtungen, ohne dass die Bank Maßnahmen wie z.B. Verwertung von Sicherheiten anwendet, ist unwahrscheinlich.
- Die interne oder externe Einstellung der Zinsberechnung ist erfolgt.
- Eine Kreditforderung wird mit einem deutlichen Verlust verkauft.
- Die Bank spricht einen Forderungsverzicht aus.
- Für den Schuldner wurde Insolvenzantrag gestellt bzw. der Schuldner meldet selbst Insolvenz an.
- Einstufung in die interne Ratingklasse 16 oder „E“

Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko hat die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

Zum 31.12.2018 in TEUR	Anfangs- bestand zum 01.01.2018	Fort- schreibung	Umgliede- rung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs bedingte und sonstige Änderungen	Endbestand zum 31.12.2018
Einzelwert- berichtigungen	4.190	0	0	170	0	0	4.020
Rückstellung	150	0	0	50	0	0	100
Zwischensumme	4.340	0	0	220	0	0	4.120
Pauschalwert- berichtigungen	155	125	0	0	0	0	280
Gesamt	4.495	125	0	220	0	0	4.400

Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

Zum 31.12.2018 in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertge- minderter Forderungen (notleidende Kredite)	0	0	6.156	0	6.156
Bestand EWB und Rückstellungen	0	0	4.120	0	4.120
Bestand PWB	0	0	220	0	220
Nettozuführung oder Auflösung	---	---	---	---	---
Abschreibung	---	---	---	---	---
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	---	---	---	---	---

Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten

zum 31.12.2018 in TEUR	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	---	---	---	---
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	1.415	551	0	1.966
Bestand EWB und Rückstellungen	2.690	1.500	0	4.190
Bestand PWB	280	0	0	280
Nettozuführung oder Auflösung	---	---	---	---
Abschreibung	---	---	---	---
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	---	---	---	---

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Es sind für keine Forderungsklassen Bonitätseinschätzungen von Ratingagenturen (ECAI) verwendet worden.

Strategie und Verfahren in Bezug auf den Gebrauch von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen

Vor dem Hintergrund der risikopolitischen Ausrichtung der M.M. Warburg & CO Hypothekenbank AG werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten Kreditrisikominderungstechniken durch die Hereinnahme von Sicherheiten eingesetzt.

Bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden grundsätzlich Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) mit Kontrahenten abgeschlossen, um das Kreditrisiko wirtschaftlich zu mindern. Im bankaufsichtsrechtlichen Meldewesen wird von diesen Aufrechnungsvereinbarungen kein Gebrauch gemacht.

Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den internen Organisationsanweisungen beschrieben. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich im Kreditbericht durch den jeweiligen Kreditsachbearbeiter.

In Bezug auf die rechtliche Durchsetzbarkeit ist insbesondere auf Änderungen der relevanten Rechtsordnung zu achten. Entsprechende Analysen sind durch die Kredit-Marktfolge vorzunehmen. Intern werden grundsätzlich Abschläge (Haircuts) zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die Einholung von Rechtsgutachten / Legal Opinions gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben. Es kommen nur Sicherheiten zur Anrechnung, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind.

Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten, die von den Instituten hereingenommen werden

In der M.M. Warburg & CO Hypothekenbank AG werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Grundpfandrechte;
- Finanzielle Sicherheiten (z. B.: Verpfändung von Wertpapieren, Spar- und Termineinlagen);
- Sonstige Sicherheiten (Lebensversicherungen);
- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften);

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländischen und ausländischen Gewerbeimmobilien sowie auf inländischen und ausländischen Wohnimmobilien. Es liegen grundsätzlich Wertermittlungen von externen Sachverständigen vor. Die Sachverständigen müssen entsprechend der Objektart adäquate Qualifikationen besitzen. Die Vorschriften der Beleihungswertermittlungsverordnung werden eingehalten. Die Festsetzung des Sicherheitenwertes bei Immobilien erfolgt durch den Vorstand.

Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Bevorzugte Garantiegeber sind Banken oder Staaten bzw. öffentliche Stellen mit erstklassiger Bonität. Kreditderivate werden in der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG nicht abgeschlossen.

Informationen über eingegangene (Markt- oder Kredit-) Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG nicht vor.

Risikopositionen vor und nach Kreditminderung

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
31.12.2018		
Forderungsklasse	in TEUR	in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	137.621	139.287
Öffentliche Stellen	27.286	27.286
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---
Internationale Organisationen	---	---
Institute	37.886	38.810
Unternehmen	264.203	261.948
Mengengeschäft		
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.532.897	1.532.897
Ausgefallene Risikopositionen	1.966	1.042
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---	---
Verbriefungspositionen	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	---	---
Beteiligungsriskopositionen	---	---
sonstige Posten	846	847
Gesamt	2.002.705	2.002.117

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

31.12.2018 in TEUR	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	---	---
Öffentlichen Stellen	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---
Institute	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	---	---	---	---
Ausgefallene Risikopositionen	---	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	---	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	---	---	---	---
Beteiligungsriskopositionen	---	---	---	---
sonstige Posten	---	---	---	---
Gesamt	---	---	---	---

9 BETEILIGUNGSPPOSITIONEN DES ANLAGEBUCHS

Die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG hält keine Beteiligungspositionen im Anlagebuch.

10 GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

Die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG schließt derivative Finanzgeschäfte ausschließlich zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten findet nicht statt.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Beschreibung der Methode, nach der die interne Kapitalallokation und die Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden

Für derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen eigene, auf den jeweiligen Kontrahenten bezogene Limitierungen. Das Genehmigungsverfahren für Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen unterscheidet sich nicht von dem Genehmigungsverfahren der anderen Kreditarten.

Auf Basis der täglich angewendeten Marktbewertungsmethode und unter Berücksichtigung von bankaufsichtsrechtlich bestimmten Add-On-Beträgen erfolgt eine Anrechnung auf das für den Bankenkontrahenten festgelegte Kontrahentenlimit. Der Kreditäquivalenzbetrag wird nach der Ursprungsrisikomethode ermittelt.

Beschreibung der Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge (bei derivativen Adressenausfallpositionen)

Die M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG hat einheitliche Verfahren für die Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Es bestehen keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen der Behandlung klassischer und derivativer Adressenausfallrisikopositionen.

Beschreibung der Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Im Rahmen der von der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG abgeschlossenen derivativen Geschäften sind Korrelationsrisiken von untergeordneter Bedeutung. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung werden Markt- und Adressenausfallrisiken separat berechnet und konservativ addiert.

Beschreibung der Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste

Die M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG verfügt nicht über ein externes Rating einer Ratingagentur, daher existieren keine Verträge mit Malusklauseln bei Ratingherabstufung.

Wiederbeschaffungswerte

31.12.2018 in TEUR	Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Bruttozeitwert nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsderivate	-16.740	---	8.990	-7.750
Währungsderivate	---	---	---	---
Kreditderivate	---	---	---	---
Aktienderivate	---	---	---	---
Gesamt	-16.740	---	8.990	-7.750

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG beläuft sich zum 31.12.2018 auf TEUR -7.750, die entsprechenden genetteten Marktwerte betragen TEUR 16.740.

Kreditderivate werden in der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG nicht abgeschlossen.

Der Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden, belief sich am 31.12.2018 auf 0 TEUR.

11 UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in im RTS/2017/03 gemachten Vorgaben. Alle Beträge in den nachfolgenden Tabellen beruhen auf dem Median der Quartalsstichtage 2018.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Buchwert in TEUR zum 31.12.2018	belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	1.420.937		513.997	
Jederzeit kündbare Darlehen	0		83.812	
Eigenkapitalinstrument	0		0	
Schuldtitel	93.717	93.669	51.730	51.765
davon: gedeckte Schuldtitel	0	0	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	87.704	87.701	51.730	51.765
davon: von Finanzunternehmen begeben	6.013	5.967	0	0
davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	1.327.221	0	370.479	
davon: Hypothekarkredite	1.327.221	0	345.457	
Sonstige Vermögenswerte	0		7.976	

Entgegengenommene Sicherheiten

31.12.2018 in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	---	---
Jederzeit kündbare Darlehen	---	---
Aktieninstrumente	---	---
Schuldtitel	---	---
davon: gedeckte Schuldtitel	---	---
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---	---
davon: von Staaten begeben	---	---
davon: von Finanzunternehmen begeben	---	---
davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	---	---
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	---	---
Sonstige erhaltene Sicherheiten	---	---
davon (sofern relevant):	---	---
Begebene eigene Schuldtitel außer eigenen gedeckten Schuldtiteln oder forderungsunterlegten Wertpapieren	---	---
Eigene gedeckte Schuldtitel und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		---
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldtiteln	1.420.937	

Belastungsquellen

in TEUR verbundene Verbindlichkeiten zum 31.12.2018	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegen genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.420.937	1.420.937
davon begebene gedeckte Schuldverschreibungen:	1.420.937	1.420.937

Im Rahmen des betriebenen Pfandbriefgeschäftes der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG resultiert die oben dargestellte Belastung der Vermögenswerte aus der Emission von Pfandbriefen.

Das Hauptrefinanzierungsmittel des Kreditgeschäftes ist unverändert der Pfandbrief. Die Deckungsstöcke (Hypothekendarlehen, Kommunaldarlehen und Wertpapiere sowie Forderungen gegenüber geeigneten Gegenparteien im Rahmen der sichernden Überdeckung gem. PfandBG) der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG für die Emission von gedeckten Schuldverschreibungen führen per 31.12.2018 zu einer Belastung von Vermögenswerten in Höhe von EUR 1.387,6 Mio.

Der im Verhältnis zur Bilanzsumme relativ hohe Betrag an belasteten Vermögenswerten ist das Ergebnis der mit dem Geschäftsmodell der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG verbundenen Sicherheitsorientierung, da möglichst viele Vermögensgegenstände von hoher Qualität in den Bestand genommen werden, um die Refinanzierung über Pfandbriefe darzustellen.

Die Belastungsquote der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG liegt zum Jahresende 2018 auf Vorjahresniveau.

12 MARKTRISIKO

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter den Abschnitten „2. Risikomanagementziele und Risikopolitik“ und „5 Eigenmittelanforderungen“. Als Nichthandelsbuchinstitut ergeben sich für die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG keine gesonderten Eigenmittelanforderungen in Bezug auf das Marktrisiko.

13 OPERATIONELLES RISIKO

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt. Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt 5 "Eigenmittelanforderungen".

14 ZINSRISIKO IM ANLAGEBUCH

Hinsichtlich der Definition der Marktpreisrisiken inklusive des Zinsrisikos im Anlagebuch wird auf den bereits veröffentlichten Lagebericht der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG für das Geschäftsjahr 2018 verwiesen.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 9/2018 sind per 31.12.2018 wie folgt:

Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock per 31.12.2018

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	-6.578
Zinsschock – 200 Basispunkte	1.271

In der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans (Vorstandes) begleiteten Leitungs- und Aufsichtsmandate

Die Mitglieder des Leitungsorgans haben – inklusive ihrer Tätigkeit als Vorstand der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG – Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in nachstehender Anzahl:

	Anzahl Leitungsfunktion per 31.12.2018	Anzahl Aufsichtsfunktion per 31.12.2018
Thomas Buer	1	1
Thomas Schulze	1	0

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des Aktiengesetzes und des Kreditwesengesetzes – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle.

Dadurch wird sichergestellt, dass die Vorstände über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen verfügen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihr erfolgreiches Wirken steht eine angemessene Betriebsausstattung und jederzeit ausreichend Zeit zur Verfügung. Durch dieses Umfeld und die theoretischen und praktischen Kenntnisse kann gewährleistet werden, dass es in allen maßgeblichen Bereichen der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung kommen kann.

Diversitätsstrategie für Auswahl der Mitglieder

Neben den oben beschriebenen Auswahlkriterien finden auch das Alter, Geschlecht, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund Berücksichtigung. Quantitative Vorgaben bestehen hierzu nicht.

Da der Vorstand der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG aktuell aus 2 Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung ist nicht möglich und nötig.

Angabe, ob ein separater Risikoausschuss gebildet wurde und Anzahl der Sitzungen

Aufgrund der Institutsgröße der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG besteht kein separater Risikoausschuss. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Risikofragen

Die Bank hat ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen ad-hoc, wöchentlich bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden. Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung.

Offenlegung in Bezug auf die Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR

Die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG legt gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Folgendes offen:

Mitarbeiter, auf deren Arbeitsverhältnis der Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe angewendet wird (Tarifmitarbeiter), erhalten eine fixe Vergütung in Anwendung des Gehaltstarifvertrags für das private Bankgewerbe. Die Auszahlung erfolgt durch Monatsgehälter und tariflich garantierte Sonderzahlungen. Die Monatsgehälter setzen sich aus dem jeweiligen tariflichen Mindestmonatsgehaltssatz und einer gegebenenfalls einzelvertraglich vereinbarten übertariflichen Zulage bzw. einer gegebenenfalls kollektiv vereinbarten festen Zulage zusammen.

Mitarbeiter, die vom Geltungsbereich des Manteltarifvertrags für das private Bankgewerbe nicht erfasst sind, erhalten eine einzelvertraglich vereinbarte fixe Vergütung, die grundsätzlich als Monatsgehalt ausgezahlt wird. In Einzelfällen ist darüber hinaus eine fixe Vergütung vereinbart, die einmal im Jahr ausgezahlt wird.

Neben der fixen Vergütung können Mitarbeitern variable Vergütungen in Form von Sonderzahlungen gewährt werden.

Die Gehälter der Mitarbeiter werden jährlich überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung können Führungskräfte für ihre Mitarbeiter Veränderungen der fixen Vergütungen und Sonderzahlungen als variable Vergütungen vorschlagen. Die Geschäftsleitung entscheidet über die Vorschläge im Einzelfall und nach Ermessen. Informationen des betriebswirtschaftlichen Controllings und des Risikocontrollings werden dabei berücksichtigt, wobei insbesondere die Sicherung einer angemessenen Eigenmittelausstattung betrachtet wird.

Die Vergütungen von Geschäftsleitern richten sich nach den jeweils geltenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Geschäftsleiter erhalten eine einzelvertraglich vereinbarte fixe Vergütung, die monatlich ausgezahlt wird. Außerdem können sie eine Sonderzahlung erhalten. Sonderzahlungen werden nach Ermessen vom Aufsichtsrat festgelegt.

Tabelle mit Informationen zur Vergütung nach Art. 450 Abs. 1 lit. h CRR

	M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	Bereich Markt	Bereich Marktfolge
Gesamtanzahl der Mitarbeiter nach Köpfen und FTE ("Full Time Equivalent") zum Ende des Jahres 2018	29/27,59 (FTE)	14/13 (FTE)	15/14,59 (FTE)
Gesamte Vergütung für das Jahr 2018 (in EUR)	2.847.102	1.455.149	1.391.953
davon gesamt fixe Vergütung (in EUR)	2.370.602	1.215.149	1.155.453
davon gesamt variable Vergütung (in EUR)	476.500	240.000	236.500

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt.

17 VERSCHULDUNGSQUOTE

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) erfolgt für die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG über die Überwachung der übergeordneten Zielgröße, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert ist. Diese bezieht sich auf die ermittelte Leverage Ratio gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2016/428 überwacht.

Eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Verschuldungsquote der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG ist im Berichtszeitraum um insgesamt 0,5 % auf 4,94 % (Vorjahr 4,45 %) angestiegen. Die positive Entwicklung der Verschuldungsquote ist auf die Begebung von Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 10,0 Mio., die aufsichtsrechtlich als zusätzliches Kernkapital (AT1) anerkannt sind, zurückzuführen.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2018		in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.861.690
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-55
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.861.635
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	---
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	---
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	21.256
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	---
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	---
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	---
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	---
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	---
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	21.256

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	---
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	---
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	---
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	---
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	---
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	---
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	119.758
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-63.214
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	56.544
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	---
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	---
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	95.834
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.939.435
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,9414
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	---
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	---

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.939.435
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	---
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	---
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	---
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	---
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	---
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	---
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	---
7	Sonstige Anpassungen	---
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.939.435

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.861.691
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	---
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	1.861.691
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	164.907
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	---
EU-7	Institute	16.630
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.435.166
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	---
EU-10	Unternehmen	242.175
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.966
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	847

Die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG analysiert ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.